

Krieg

Beitrag von „golum“ vom 1. Dezember 2022 20:53

Zitat von SteffdA

Ok, ich korrigiere mich. Ich habe den Begriff "Referendum" als Synonym für "Abstimmung" verwendet und nicht als juristisch korrekten Begriff.

Ich habe geschrieben, eine o.g. Abstimmung wäre möglich und eben auch, dass sie wahrscheinlich nicht anerkannt würde.

Das in Betracht ziehen einer Möglichkeit bedeutet weder Zustimmung, noch dass man sich aktiv gegen den derzeitigen Status wendet. Du unterstellst hier einfach mal Dinge, die nicht geschrieben wurden!

Also zunächst mal: Du hattest ja das Folgende geschrieben (wovon du in deinem letzten Beitrag nun ziemlich zurückgerudert bist:

Zitat

Nun... Sachsen könnte ein Referendum abhalten um aus der Bundesrepublik Deutschland auszutreten, aber ich befürchte das würde weder von der Bundesregierung noch international anerkannt/akzeptiert werden. Auch befürchte ich wenn so etwas tatsächlich ernst werden würde, dass die Bundesrepublik auch mit Gewalt reagieren würde.

Hierauf bezog sich meine Antwort:

Zitat

Solange er keinerlei rechtliche Grundlage nennt, erscheint er für mich als ein Schwurbler mit fragwürdigem Verfassungsverständnis. Da wir alle auf die Verfassungen des Bundes und des Landes vereidigt sind, muss man diese als Beamtin/Beamter respektieren und beachten.

Das heißt zusammengefasst: Wenn du die Sachsen-Abstimmungsgeschichte so wie geschrieben ernst meinen würdest, DANN zeigst du ein - für Beamte besonders - problematisches Verfassungsverständnis. Du schriebst ja ganz explizit von einem Austrittsreferendum, das dann ernst werden würde, worauf die Bundesrepublik Gewalt anwenden würde. Das was du ursprünglich geschrieben hast, das liest sich als ein problematisches Verfassungsverständnis. Ob das, was da geschrieben wurde, dann deiner inneren Haltung entspricht, weißt halt nur du.

Deine Aussage habe ich entsprechend klar eingeordnet (erster Teil: fragwürdiges Verfassungsverständnis). Der zweite Teil meiner Aussage bezog sich dann deutlich auf ein abstraktes "man", in dem formuliert war, dass dieses abstrakte "man" sich gegen die Verfassung stellt. Da war nicht die Rede von "er" aus dem ersten Teil meines Posts.

Du hast da ja - wie oben geschrieben - nun deutlich zurückgerudert und den Konjunktiv explizit verwendet, um deutlich zu machen, dass du nicht "man" bist, den du möglicherweise selbst auf dich bezogen hast?